

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 22.

Kronstadt, den 17. März

1842.

Siebenbürgen.

Kronstadt. Zu Deputirten für die auf den 21. d. M. ausgeschriebene Versammlung der löbl. sächsischen Nationaluniversität sind von Seiten dieses Publikums gewählt worden: die Herren Joseph Fr. Trausch, Polizeidirektor und August von Roth, Senator.

Landtags-Nachrichten.

(Schluß der Berathschlagungen über das in Betreff der zugewandten Theile herabgelangte k. Hofrescript.) Allen obangeführten Gründen zufolge soll eine unterthänigste Vorstellung Sr. Maj. unterbreitet werden, daß die Wiedereinverleibung der zugewandten Theile mit Ungarn und zwar ohne vorhergegangene Bestimmung der siebenbürgischen Landesstände, eine Sache von bedenklichen Folgen sei, daß sie ein selbstständiges und unabhängiges Land der gesetzgebenden Macht und Souveränität eines andern unterwerfen und es im wesentlichsten Punkte seiner Verfassung verlegen würde, und daß also die Stände Siebenbürgens auf keinen Fall ihre Bestimmung hiezu geben und folglich weder dem 21. Gesetzkartikel des ungarischen Landtags von 1827, eine auch sie mitverbindende Kraft und Giltigkeit zuerkennen, noch auch das in Folge desselben herabgelangte k. Hofrescript in Vollziehung bringen können. Weshwegen dieselben Sr. Majestät unterthänigst und mit kindlichem Vertrauen und in tiefer homagialischer Ehrfurcht bitten, womit Höchstdieselben dem mehrerwähnten Artikel in Absicht auf Siebenbürgen keine verbindende Kraft und Giltigkeit zuzuschreiben und das Fürstenthum auch fernhin bei dem Besitze dieser zugewandten Theile zu belassen geruhen möchten.

Inzwischen können die Stände, während sie die Selbstständigkeit des Fürstenthums und das Recht desselben an die zugewandten Theile vertheidigen, nicht in Abrede stellen, daß die nach der traurigen Niederlage bei Mohács erfolgteerspaltung des Vaterlandes in zwei Theile, hinsichtlich der ungarischen Nation als ein allgemeines Unglück zu betrachten sei, aber sie glauben, daß man die schädlichen Folgen dieser Tren-

nung nicht dadurch für die Zukunft beheben könne, wenn man die Herrschaft des Einen mit Verstümmelung der Rechte des Andern zu vergrößern, sondern dadurch, wenn man in gutem gegenseitigen Einverständnis und mit gegenseitiger Bestimmung das allgemeine Wohl zu befördern sucht; welche Meinung auch Sr. Majestät in dem königlichen Hofrescripte vom 7. Mai 1791 in Absicht auf die Vereinigung beider Länder als die einzige, verfassungsmäßige und wahre Grundlage zu erklären und zu bestätigen geruhet hat. Diesem zufolge haben die Stände diejenige Abtheilung der systematischen Deputationen, welche durch Wahl zur Bearbeitung staatsrechtlicher politischer Gegenstände bestimmt worden, beauftragt und bevollmächtigt, die Fragen auseinanderzusetzen und genau zu untersuchen: Ist eine Vereinigung der zwei Schwesterländer und unter welchen Bedingungen ist diese Vereinigung möglich? — wie und auf welche Art soll das Gemeinwohl befördert werden? — welcher Vortheil und welcher Schaden und Nachtheil für Siebenbürgen daraus erfolgen könne? — Auch sind sie beauftragt, diese Vorarbeiten der Centralversammlung vorzulegen und nach vorhergegangener Prüfung auch an die betreffenden Behörden zu senden, damit diese weiter darüber nachdenken und ihre Deputirten zum folgenden Landtage mit der nöthigen Instruction versehen können; Sr. Majestät aber soll dieser Abschlus der Stände mit der weitem Bitte unterbreitet werden, womit Höchstdieselben die in Betreff dieses Gegenstandes, von Seiten der siebenbürgischen Stände gefaßten Ansichten auch den hohen Landesständen von Ungarn zur Wissenschaft hinüber geben zu lassen geruhen möchten. — Weiter ist der obgedachten systematischen Deputation auch das zur Pflicht gemacht worden, wenn etwa von Seite der löblichen Stände Ungarns der systematischen Deputation ein Plan oder Vorarbeit in Betreff dieses Gegenstandes zugesandt werden sollte, auch diese mit ihren Bemerkungen darüber den betreffenden Behörden mitzutheilen, übrigens sich mit den löblichen ungarischen Landesständen auf keinen Fall in Bewilligungen für sich einzulassen.

Als die Deputirten von Kraszna und Zaránd sahen, daß sie mit ihrem Gesuche durchgefallen waren, so legten sie eine Protestation ein, mit der Bitte, auch

diese dem an Hof zu sendenden Berichte mit beizuschließen.

Hierauf wurde die Bittschrift des Krasznaer Gerichtsbeisizers Ludwig Nagy, wie auch die Bittschrift der Geschwornen des nämlichen Comitats Ludwig Mátyas und Ladislaus Birtalan, dann noch mehrere an die Landtagsversammlung gerichtete Bittschriften der Krasznaer Grundherrn vorgelesen; in welchen sie anzeigen, daß sie mit der Meinung keine Deputirten auf den siebenbürgischen Landtag zu schicken und in Absicht auf Einberleibung ihres Comitats mit Ungarn, nicht einverstanden gewesen seien. Die Stände übergaben diese Bittschriften zur weiteren Berathung an die systematische Deputation hinüber.

In der am 25. Febr. abgehaltenen Sitzung wurde der Bericht in Betreff der ungarischen Sprache aufs Neue vorgelesen und nach Bestätigung desselben auch abgeschlossen, ihn auch dem Landesgubernium mitzutheilen. Das Verlangen der Deputirten des Hermannstädter Stuhls, ihnen die Bemerkungen mitzutheilen, welche die Stände auf die Gegenvorstellung der Deputirten der sächsischen Nation gemacht hätten, damit auch sie aufs Neue ihre Gegenbemerkung dazu machen könnten, wurde ihnen abgeschlagen, und zwar im Sinne des 11. Artikels von 1791, wo es heißt, daß ein Gegenstand nicht immer aufs Neue und wieder aufs Neue vorgenommen werden sollte. Das k. Landesgubernium theilte seine Bemerkungen mit über den Abschluß der Landesstände, in Betreff des im Druck herauszugebenden und in mehreren Exemplaren Sr. Maj. zur Unterschrift zu unterlegenden Huldigungsartikels, und äußerte, nichts dagegen zu haben, daß die Stände die gedruckten Exemplare durch eine hiezu verordnete Commission sollten untersuchen lassen, um sich auf solche Art zu überzeugen, daß Originalschrift und Abdruck vollkommen übereinstimmen, zu welchem Ende auch mehrere gedruckte Exemplare übergeben wurden. Die Stände betrachteten diese Sache als einen durch ihre frühern und von uns schon mitgetheilten Abschlüsse beendigten Gegenstand und trugen es der hiezu ernannten Commission auf, die gedruckten Exemplare mit dem Original-Gesetzartikel zu vergleichen und in der folgenden Sitzung Bericht darüber zu erstatten.

In der Sitzung am 2. März übersandte das kön. Gubernium durch die Sekretäre Sigismund Szatsvai und Paul Istvánki den in Betreff der ungarischen Sprache gemachten Bericht und Gesetzentwurf, mit der Anzeige, daß keine weitere Bemerkung darüber nöthig sei, welches die Stände mit allgemeiner Freude und mit Vivatrufen aufnahmen. Hierauf wurden aufs Neue sowohl der Bericht, als auch der Huldigungsartikel abgelesen, unterschrieben und durch die Gesandtschaft der drei Nationen bestätigt und Sr. Excellenz dem kön. Commissär übersendet, um sie Sr. Maj. zu unterlegen; auch mehrere gedruckte Exemplare dieses

Artikels waren beigegeschlossen, welche nach vorhergegangener genauer Untersuchung und nach richtigem Befunde derselben, auch an Sr. Majestät zur Unterschrift übersandt wurden. Die vom königl. Commissär zurückkehrende Deputation meldete, daß Hochdieselbe das Ueberschickte Sr. Maj. zu unterbreiten versprochen habe. Schlußlich wurde eine feierliche Gesandtschaft ernannt, welche ohne Verzug nach Pesth abreisen und Sr. Excellenz, dem neuernannten Gouverneur, Grafen Joseph Teleki die innigste Freude der Landesstände über diese Ernennung an Tag legen und den herzlichsten Wunsch aussprechen sollte, Hochdieselben sobald als möglich in ihrer Mitte verehren zu können. Zu Mitgliedern dieser Gesandtschaft sind ernannt worden: der Obergespan Paul Bethlen, der Graf Joseph Teleki, Joseph Szilassy, Graf Franz Béli Graf Johann Mikos, Graf Dyonisius Kálnoki, Baron Joseph Balintit, Stephan Horváth, von Seiten der Regalisten; von Seiten der Deputirten der Comitats und Szecklerstühle: Dyonisius Kozma, Joh. Pálfi, Baron Franz Wesselényi, Rudolph Szunyoghi, Emerich Gálfalvi; von Seiten der sächsischen Deputirten: Wilhelm Conrad und Joseph Gräf; von Seiten der städtischen Deputirten: Simon Topler und Jos. Demeter. — Zugleich wurde dieser Gesandtschaft auch der Auftrag gemacht, bei dieser Gelegenheit auch Sr. k. k. Hoheit, dem Palatin, die unterthänigste Aufwartung zu machen.

Die Szászvároser Deputirten haben, dem ihnen von ihren Comittenten gemachten Auftrage gemäß, das Verlangen an die Landesstände gerichtet, die von den übrigen Deputirten der sächsischen Stühle und Distrikte, in Betreff der diplomatischen Sprache, zum Protocoll gegebene Protestation mit unterschreiben zu dürfen; worauf folgender Abschluß der Stände erfolgt ist: da die gegenwärtigen Deputirten des Szászvároser Stuhls damals, wie die Protestation geschehen, nicht gegenwärtig gewesen wären, ja auch eine, mit der Meinung der zurückberufenen Deputirten, im Widerspruch stehende Meinung von sich gäben, und da im Landtag von 1837 zur Zahl 278 des Landtagsprotocolls, der deutliche Abschluß gefaßt worden, daß die Protestationen, Betreff eines Gegenstandes, nur während der Berathung und noch vor Beendigung desselben angenommen werden sollten: so könne diesem Verlangen um so weniger willfahrt und darauf Rücksicht genommen werden, weil die vorigen Deputirten bei der Berathung über diesen Gegenstand der Stimmenmehrheit der Stände auch beigestimmt hätten, und weil die Aufnahme einer so entgegengesetzten Meinung in die Reihe der an die Tagesordnung kommenden Gegenstände Verwirrung bringen würde, wie denn auch die Stände schon in der 39. Sitzung zur Zahl 139 den Szászvárosern den Bescheid gegeben hätten.

Die sächsischen Deputirten verlangten hierauf, daß

ihre Ge
authent
D
mit von
der Am
D
haben,
sen. Hi
mel des
Präsidi
über so
fel hab
noch a
den La
desstän
standes
bei auf
zu ver
urkunde
ebenfal
und be
Majest
weijun
urkunde
sollten
des me
nicht n
entgeg
den od
Rechte
erkläre
rem N
Präsidi
1. Art
Gesetz
nicht a
früher
an Se
ben de
ruhen
Neue
fel ab
setze b
H
herabg
darüb
genen
einen
wurf
jestät
den S
beziehe
cher h

125

Oesterreich.

ihr Besuch zu Protokoll genommen und ihnen ein authentischer Auszug davon zugestellt werden sollte.

Die Landesstände beschäftigen sich gegenwärtig mit vorläufiger Berathung Betreff des Gegenstandes der Amtsrenewungen.

Demjenigen, was wir im Vorigen bereits gemeldet haben, wünschten die Stände noch Folgendes beizuschließen. Hauptsächlich der Bestätigungsurkunde und Eidesformel des Präsidenten der k. Tafel, machte der Ständepräsident die Anzeige: es sei Allerhöchsten Orts hiersüber so entschieden worden, der Präsident der k. Tafel habe weder seine Bestätigungsurkunde vorzuzeigen, noch auch den einmal schon abgelegten Eid jetzt vor den Landesständen aufs Neue abzulegen. Aber die Landesstände beharren auf den in Betreff dieses Gegenstandes schon gefassten Abschlüssen und stützen sich hierbei auf den 20. Artikel von 1791, Inhalts dessen sie zu verlangen das Recht hätten, daß die Bestätigungsurkunden den Ständen vorgelegt und die Gewählten ebenfalls vor den Ständen beschworen werden sollten, und beschlossen, eine unterthänigste Vorstellung an Se. Majestät zu machen und zu verlangen, daß nach Anweisung eben dieses Artikels, die königl. Bestätigungsurkunden immer auch den Ständen vorgelegt werden sollten, um zu beurtheilen, ob sie mit der Vorschrift des mehrerwähnten Artikels übereinstimmen und ob es nicht nöthig sei, in dem Falle, wenn ihrem Wunsche entgegen irgend ein Wort in den Bestätigungsurkunden oder irgend ein Ausdruck in der Eidesformel die Rechte der Landesstände verletzte, sie für ungiltig zu erklären. — Weiter äußerten sie, daß sie sich in ihrem Rechte dadurch gekränkt fühlten, daß der Ständepräsident, dem in den Compilaten im 2. Buch 1. Titel 1. Artikel und 15. Punkte deutlich ausgesprochenen Gesetze zuwider, seinen Eid vor den Landesständen nicht abgelegt habe, und beschlossen, im Sinne ihrer frühern Abschlüsse eine allerunterthänigste Vorstellung an Se. Majestät zu machen, womit Allerhöchstdieselben dem Präsidenten der königl. Tafel aufzutragen geruhen möchten, den Amtseid vor den Ständen aufs Neue abzulegen, weil der von selbigem vor der k. Tafel abgelegte Eid nicht für hinreichend nach dem Gesetze betrachtet werden könnte.

Hinsichtlich des in Betreff der Amtsrenewungen herabgelangten k. Hofrescriptes und in Gemäßheit der darüber in den Sitzungen am 4. und 5. März gepflogenen Berathschlagung, wurde der Abschluß gefaßt, einen neuen diesen Gegenstand betreffenden Gesetzentwurf zu verfertigen und mit einem Berichte Sr. Majestät zur Bestätigung zu unterbreiten. In den folgenden Sitzungen wird der auf diesen Gesetzentwurf sich beziehende Bericht weiter berathen werden. Umständlicher hiervon nächstens.

Wien. Schon seit längerer Zeit hat sich das Bedürfnis einer Verstärkung der hiesigen Garnison fühlbar gemacht, indem diese (kaum 9000 Mann zählend, für eine Residenz mit dem ganzen Hof, eine Menge Dicasterien etc. und eine Bevölkerung von circa 400,000 Seelen zu schwach) durch den zahlreichen Wachdienst fast übermäßig in Anspruch genommen werden mußte. Es wurde deshalb der Bau einer weiteren Caserne am Heumarkt beschlossen und schon ist dieselbe vollendet, sohin sieht man sich in den Stand gesetzt, die Garnison der Stadt durch das bisher zu Mauer (einem zwei Stunden von hier entfernten Orte) gelegene Grenadierbataillon und ein zweites Grenadierbataillon, welches von Brün hierher beordert worden, zu verstärken, während auch das dritte Jägerbataillon aus Dalmatien hierher commandirt ist und in der Caserne zu Mauer untergebracht werden soll.

Weltchronik.

Großbritannien. Am 20. Febr. wurden in London zwischen Lord Aberdeen und den Gesandten Oesterreichs, Preußens und Rußlands im Namen ihrer resp. Höfe die Ratifikationen des am 20. Dec. 1841 in London zur Abschaffung des Handels mit afrikanischen Sklaven abgeschlossenen Vertrags ausgewechselt. Der französische Gesandte war während der Auswechselung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anwesend, Se. Excellenz aber hatte von der französischen Regierung die Ratification nicht erhalten.

Die Medaillen, welche der Sultan den Matrosen und Marineoldaten der englischen Flotte, die für ihn vor Acre gekämpft, verliehen, sind wie die *Unitet Service Gazette* meldet, endlich in England angekommen und aus welchem Metall glauben unsere Leser daß sie bestehen? — Aus Kupfer; eine Medaille ist keinen halben Penny werth, wenn anders so viel! Auf der einen Seite dieses kostbaren Wahrzeichens türkischer Dankbarkeit sieht man das Schloß von Acre, darüber eine Fahne und sechs Sterne; die andere Seite zeigt des Sultans Namenszug. Die Ausführung ist so schlecht als sie sich nur immer denken läßt. Hoffentlich werden unsere braven Seeleute sich schämen diesen Betsel anzuhängen und ihn bei erster Gelegenheit ins Meer werfen.

Frankreich. Das Ministerium hat in der Wahlreform gestimmt und zwar mit 234 gegen 193 Stimmen. — Die Zahl der freiwilligen Anwerbung junger Franzosen, die in Algier dienen wollen, ist bedeutend; im Laufe von acht Tagen haben sich über 300 Mann im Bureau der Militärwerbung für den Dienst in Afrika gemeldet. — General Bugaud ist ohne Schwertstreich in Nemfan eingerückt. — In der Deputirtenkammersitzung am 23. Febr. verlangte

der Minister des Innern einen außerordentlichen Credit von einer Million Fr. für die Polizei, da die im Staatsbudget ausgeworfene Summe nicht zureiche und die Ueberwachung der geheimen Gesellschaften noch immer höchst nothwendig sei.

Spanien. Noch ehe zwei Monate vergehen, schreibt die Allg. Ztg. aus Paris vom 21. Februar, werden wir in Madrid sein, sagen die Teilnehmer an der neuen Conspiration gegen die jetzige Ordnung der Dinge in Spanien. Sie behaupten, weitverbreitete Einverständnisse in der spanischen Armee zu haben, und der Handelsstand sei fast durchaus für ihre Sache. Thatsache ist, daß in den jüngsten Tagen noch mehre Offiziere, die mit Urlaub hier gewesen und in sehr vertrauten Verhältnissen mit allen Chefs der Moderados gestanden waren, nach Spanien zurückgekehrt sind. Es scheint, daß O'Donnell und Concha bestimmt sind, auf geradem Wege auf Madrid vorzurücken, d. h. wenn Rodils Truppen, über dessen Treue man unausgesetzt Verleumdungen austreut, es ihnen erlauben. Die Generale Eguia, Castor und Pastor würden dann in Navarra operiren. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß man noch immer bei Cabrera Alles anbietet, um ihn ins Interesse zu ziehen. Man spricht von 5 Millionen Duros, die für das Unternehmen in Bayonne bereit liegen sollen. Allein die spanische Nation hat den Afrancesados und ihren Tendenzen nie Geschmack abgewinnen können und will jetzt so wenig von ihnen als je. — Zahlreiche Carlistenbanden sollen sich in der Gegend von Berga gezeigt haben; eine dieser Banden zählt 400 Bewaffnete. — In Madrid und in den Provinzen macht sich eine allgemeine und steigende Mißstimmung bemerkbar, nicht etwa daß man mit der Regierungsform unzufrieden wäre, aber der Nation ist die Unsicherheit, in der sie lebt, verleidet, denn diese Regierung, so sehr sie die Welt vom Gegentheil überreden will, war und ist schwach und wird es bleiben; eine schwache Regierung ist aber eine schlechte, weil sie den Eigenthums- und persönlichen Rechten ihrer Unterthanen nicht die gebührende Achtung verschaffen kann. — In Catalonien sieht es sehr schwül aus, und man fürchtet, daß der Ausbruch einer Revolution nicht mehr ferne sei. — Nach der portugiesischen Gränze zu rücken noch immer neue Truppen auch von der Hauptstadt aus. Man spricht, der Regent selbst werde eine Reise dorthin machen.

Portugal. Die neuesten Nachrichten aus Portugal bis zum 14. Febr. lauten wie folgt: »Die Bewegung zum Umsturz begann in der Nacht vom 7. Alle Truppen waren für die Charte Dom Pedro's. Man begann damit, die Befehlshaber der Besatzung und den Gouverneur des Schlosses St. Georges abzusetzen und nun marschirten die Truppen aus den Kasernen geradezu nach dem Palast Necessidades, der Re-

sidenz der Königin. In der Nacht vom 8. erklärten die Minister, daß sie außer Stand wären, den Strom aufzuhalten und dankten ab. Die Königin ließ den Herzog von Terceira rufen und beauftragte ihn, ein neues Ministerium zu bilden. Am 10. wurde auf den Bericht des neuen Kabinet's die Charte Dom Pedro's proklamirt und Bestimmungen auf drei Tage angeordnet. Die Königin verfügte sich in die Metropolitan-Kirche, um Gott für diese Begebenheit zu danken. Die Cortes sind auf den 10. Juni zusammen berufen.

Bekanntmachung.

Von Seiten der hiesigen griechischen Kirche wird hiemit bekannt gemacht, daß der — dieser Kirche mittelst Exekution als gerichtliches Pfand in Besitz übergebene — Gutsantheil vom Nicolaus v. Csereischen Familiengute zu Laborfalva und Komolo in Háromszék, den 5. April l. J. hieselbst im griechischen Kirchens Hause auf dem Rosmarke versteigerungsweise laut Contraktsbedingungen, welche auch vor dem Licitationstermin am genannten Orte eingesehen werden können, vom 24. April l. J. auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden wird; wozu Liebhaber am bestimmten Tage und Orte Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Beifügen eingeladen werden, daß zum Bote nur diejenigen zugelassen werden können, welche die vorschriftsmäßige Caution entweder in baarem Gelde oder in liegenden Gründen in Kronstadt, oder im Kronstädter Distrikte gehörig auszuweisen und zu leisten im Stande sind. —

Das zu verpachtende Gut besteht:

1. in einer Mühle sammt dazu gehörigen Wiesengründen in Komolo;
2. einem Wiesengrund ebendasselbst;
3. in Feldgründen auf 21 Kubel Ausfaat auf St. Iváner Hattert;
4. in zwei Unterthanen Session in St. Iván. Kronstadt, den 10. März 1842.

Die Vorsteher der griechischen Kirche.

Ein Backrecht sammt Verkaufshütte auf dem Marktplatze ist aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei Gött.

Ein Jagdwagen

auf Federn mit 2 Sigen und Spriglebern wird Freitags Vormittag 9 Uhr vor der Hauptwache licitando verkauft.

Theater-Nachricht.

Freitag den 18. März wird zum Vortheil des Dr. August Bechtold gegeben:

Das Käthchen von Heilbronn, wozu höflichst eingeladen wird.